



Richtplananpassung Herbst 2008

Skigebietserweiterung Flumserberg

Inhaltsverzeichnis

1. AUSGANGSLAGE UND PROJEKTIDEE	2
2. AUSWIRKUNGEN DES PROJEKTS GEMÄSS MACHBARKEITSSTUDIE	3
3. ERGEBNIS DER VERNEHMLASSUNG ZUR MACHBARKEITSSTUDIE	4
4. TOURISTISCHE BEDEUTUNG; TOURISMUSKONZEPT 2004; GUTACHTEN DER UNIVERSITÄT ST.GALLEN ZU DEN REGIONALWIRTSCHAFTLICHEN EFFEKTEN EINER SKIGEBIETSERWEITERUNG	4
5. REDUZIERTES PROJEKT (OHNE RAINISSALTS)	5
A) VERZICHT AUF ERSCHLIESSUNG RAINISSALTS LANGFRISTIG SICHERSTELLEN.....	6
B) WILDRUHEZONEN	6
C) ERSATZ SCHAFFEN FÜR FLÄCHEN, WELCHE AUS DEM LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET ENTLASSEN WERDEN..	7
D) BURSTBÜHL - BREITMANTEL.....	7
6. SCHLUSSFOLGERUNGEN	7
7. RICHTPLANANPASSUNGEN UND ANPASSUNGEN DER SCHUTZVERORDNUNG FLUMS.....	8
A) FREIGABE FÜR DIE TOURISTISCHE NUTZUNG IM RAUM PANÜÖL.....	8
B) LANGFRISTIGE SICHERUNG DES VERZICHTS AUF DIE ERSCHLIESSUNG RAINISSALTS	8
C) AUSSCHIEDEN VON WILDRUHEZONEN.....	8
D) ERSATZMASSNAHMEN.....	8
ANHANG	8

1. Ausgangslage und Projektidee

Die Bergbahnen Flumserberg AG (BBF) planen, ihr Skigebiet gegen Süden in die Gebiete Alp Panüöl – Alp Fursch – Rainissalts zu erweitern. Mit dem Projekt soll das Pistenangebot über 1800 m ü. M. erweitert werden, um einer allfälligen Angebotsreduktion in tieferen Lagen entgegenzutreten und das Angebot langfristig marktfähig zu erhalten. Das ursprüngliche Erschliessungsprojekt (Vollerschliessung) umfasst als Hauptbeschäftigungsanlage eine Sechsesselbahn von Plattis auf den Rainissalts (2242 m ü. M.). Sodann ist eine Viersesselbahn von der im bisherigen Skigebiet gelegenen Alp Grueb auf den Ziger (2060 m ü. M.) geplant, von wo die Gäste direkt in die neu zu erschliessende Geländekammer Panüöl gelangen sollen. Ab Ziger führt die Anlage auf der anderen Bergseite hinunter nach Plattis; dieser Ast ist als Beschäftigungsanlage mit breitem Pistenangebot auf der Südseite der Bergkette Leist – Ziger - Maschgenkamm geplant. Eine weitere neue Sesselbahn von Panüöl zum Prodkamm soll als Rückbringer zum Prodkamm aber auch als Beschäftigungsanlage dienen. Zusätzlich sind auf der Alp Panüöl zwei Verbindungsanlagen zur Sicherstellung eines bequemen Betriebes in beide Richtungen vorgesehen.

Das von den geplanten Anlagen beanspruchte Gebiet ist im kantonalen Richtplan teilweise als Lebensraum Kerngebiet, teilweise als Lebensraum Schongebiet bzw. als Landschaftsschutzgebiet ausgeschieden. Weil bei Erlass des Richtplans das Vorhaben der BBF bereits im Raum stand und sich Lebensraumschutz und intensive Nutzung eines Gebiets gegenseitig ausschliessen, wurde das Gebiet mit der Bezeichnung "Prüfgebiet Schutz / Tourismus" überlagert. Gemäss gültigem Richtplanbeschluss (Koordinationsblatt Vorranggebiete Natur und Landschaft V 31) soll nach Vorliegen des kantonalen Massnahmenplans Tourismus über Schutz oder touristische Nutzung dieses Gebietes definitiv entschieden und der Richtplan angepasst werden.

Das von der Regierung am 26. Oktober 2004 verabschiedete Konzept für die Tourismusentwicklung im Kanton St. Gallen (Tourismuskonzept 2004 und Massnahmenplan Tourismus) hält als Ziel fest, dass der Weiterbestand und die wirtschaftliche Entwicklung der Wintersportgebiete Flumserberg, Obertoggenburg und Pizol zu sichern seien. Als Schlüsselprojekt nennt das

Konzept die raumplanerische Machbarkeitsprüfung einer Erweiterung des Pistenangebots über 1600 m ü. M. im Skigebiet Flumserberg.

Die BBF sind für Flumserberg das massgebliche Leitunternehmen. Die Attraktivität des Kurortes steht in direktem Zusammenhang mit der Attraktivität des Bergbahnunternehmens. Im Winter ist die Attraktivität des Bergbahnangebots (Schneekompetenz, Transportkomfort, Pistenangebot, Verpflegung im Skigebiet) ausschlaggebend für den Entscheid zum Aufenthalt in den Flumserbergen. In der Region sind rund 200 Arbeitsplätze direkt und weitere 700 Arbeitsplätze in unterschiedlichem Ausmass von den BBF abhängig. Dieser Leitbetrieb soll den Flumserbergen langfristig erhalten bleiben. Somit muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass er sich marktgerecht weiterentwickeln kann. Dazu gehört neben der regelmässigen Investition in die bestehenden technischen Transportanlagen auch die Vergrösserung der Pistenvarietät, die Bereithaltung von ausreichendem Bewegungsfreiraum (Schneesportlerdichte) und die Erhöhung der Schneesicherheit durch mehr Pisten über 1700 m ü. M. Ohne massvollen Weiterausbau der Anlagen und der Vergrösserung des Pistenangebots werden die BBF mittelfristig ihre gute Marktposition verlieren und können ihrer Rolle als Leitbetrieb nicht mehr gerecht werden.

2. Auswirkungen des Projekts gemäss Machbarkeitsstudie

Ende August 2006 präsentierten die BBF die Machbarkeitsstudie "Erschliessung Panüöl". Es handelt sich um einen umfassenden Fachbericht mit Expertisen zu den Auswirkungen des Projekts in den Bereichen Flora, Fauna, Gewässer, Geologie, Landschaftsbild, Naturgefahren, Wald, Betriebs- und Regionalwirtschaft, Gesellschaft und Verkehr.

Die Machbarkeitsstudie beurteilt die betriebs- und regionalwirtschaftlichen Auswirkungen des Projekts als positiv. Bei einer Investitionssumme von 25 Mio. Franken wird mit einer Zunahme der Erträge um etwa 13% (ca. 2 Mio. Franken pro Jahr) sowie mit 20 neuen Wintersaisonarbeitsplätzen gerechnet. Da bei den Aufträgen für Bauarbeiten mehrheitlich regionale Anbieter berücksichtigt werden sollen, wird während der Bauphase mit positiven wirtschaftlichen Resultaten für die Region gerechnet.

Die Studie legt auch die Folgen für die oben genannten Umweltbereiche in vorbildlicher Weise offen. Ein zentraler Konflikt betrifft die geplante Neuerschliessung der bisher von keinen technischen Infrastrukturanlagen belasteten Landschaftskammer Rainissalts - Fursch. Alle Transportanlagen und wesentlichen Skiabfahrtsrouten des Skigebiets Flumserberg liegen auf der zum Walensee geneigten Geländekammer hinter der Bergkette Leist - Maschgenkamm – Prodkamm. Mit dem vorliegenden Projekt soll das Gebiet über diese Geländegrenze hinaus südwärts in Richtung Schilstal erweitert werden. Die heutige schneesportliche Nutzung dieser neu zu erschliessenden Gebiete beschränkt sich auf eine präparierte Piste vom Maschgenkamm nach Panüöl, eine markierte Abfahrtsroute vom Leist über Plattis nach Panüöl (schmale Piste präpariert), das Varianten- und Tourenskifahren sowie die Erschliessung der Alp Panüöl mit Langlaufspuren. Zusätzlich gibt es auf Alp Fursch ein kleines Restaurant. Im Sommer wird das Gebiet alpwirtschaftlich und vom Wandertourismus genutzt. Das ganze Gebiet um den Rainissalts ist heute weitgehend unberührt und wirkt als naturnahe Berglandschaft. Mit dem Bau der Infrastruktur würde das Gebiet weiträumig technisch geprägt und so seinen Wert als naturnahe Landschaft weitgehend verlieren.

Ein weiteres Problemfeld betrifft die mutmasslichen Auswirkungen des Projekts auf die Lebensräume von Wildtieren, insbesondere von Raufüsshühnern und Schalenwild. Dem Projektgebiet und den angrenzenden Regionen kommt eine hohe Bedeutung für die Erhaltung des Auerhuhns zu, welches infolge des Verlusts von störungsarmen Lebensräumen in der Schweiz stark bedroht ist. Im Raum Flumserberg - Pizol besteht gemäss neueren Nachweisen der einzige genetische Austausch zwischen den Auerhuhn-Populationen der Voralpen zu den Alpen. Ein Unterbruch dieser letzten Verbindungsstelle würde das Überleben dieser in der Schweiz stark bedrohten Vogelart weiter gefährden. Für diese störungsempfindliche Art sind durch den Betrieb der neuen Anlagen erhebliche Auswirkungen zu erwarten. Der Auerhuhn-Lebensraum

wird im Gebiet Prodkamm-Stübler direkt von den Anlagen und Pisten betroffen. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass Teile des Auerhuhn-Lebensraumes schon heute vom Skibetrieb beeinflusst werden. Es handelt sich insbesondere um das Gebiet Rotenberg-Spigen entlang der Abfahrt vom Prodkamm nach Prod. Im Weiteren sind bei Panüöl Bahnanlagen in nächster Nähe zum Auerhuhnlebensraum geplant. Es handelt sich um empfindliche Vorkommen mit wenigen Individuen, die nicht ausweichen können. Ebenfalls betroffen sind Einstandsgebiete von Birkhuhn und Schneehuhn in den Gebieten Prodkamm – Panüöl und Plattis – Rainissalts. Die Störungen würden durch die neuen Transportanlagen, die neuen Pisten, die nächtlichen Pistenpräparationen, ein höheres Aufkommen des Verkehrs auf der Strasse nach Panüöl sowie durch eine Zunahme des Variantenskifahrens, insbesondere in Richtung Murgtal, verursacht werden.

3. Ergebnis der Vernehmlassung zur Machbarkeitsstudie

Die vom Amt für Raumentwicklung durchgeführte Vernehmlassung zur Machbarkeitsstudie bei den betroffenen Amtsstellen von Bund und Kanton, bei der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK, bei den Gemeinden Flums und Quarten sowie beim Tourismusverband Sarganserland – Walensee zeigte ein gemischtes Bild. Während das Amt für Wirtschaft, die Gemeinden Flums und Quarten sowie der Tourismusverband Sarganserland – Walensee das Projekt im Grundsatz begrüßten, äusserten sich die ENHK sowie die hauptbetroffenen Amtsstellen von Bund und Kanton mehrheitlich kritisch zum Projekt als Ganzem oder von Teilen davon. Insbesondere macht das Bundesamt für Raumentwicklung in seiner Stellungnahme vom 23. November 2006 verschiedene Vorbehalte geltend, auf die im nachfolgenden Bericht eingegangen wird. Das Bundesamt für Verkehr enthielt sich der Stellungnahme; eine solche werde erst bei Vorliegen des Umweltverträglichkeitsberichts abgegeben. Aus den Fachbereichen Forst, Landwirtschaft und Gewässerschutz wurden keine grundsätzlichen Einwände gegen das Projekt angemeldet.

4. Touristische Bedeutung:

Tourismuskonzept 2004 und Gutachten der Universität St.Gallen zu den regionalwirtschaftlichen Effekten einer Skigebietserweiterung

Alle Voraussagen zu Marktentwicklung und Kundenansprüchen deuten darauf hin, dass sich im zunehmend umkämpften und tendenziell schrumpfenden Wintersportmarkt nur diejenigen Betriebe halten können, die über ein ausreichendes Pistenangebot, Schneesicherheit und modernste Anlagen verfügen. Der Ausbau Panüöl ist für die BBF die einzige Möglichkeit, ein reichhaltiges, schneesicheres Pistenangebot in der erforderlichen Qualität über das Jahr 2020 hinaus zu garantieren. So gesehen ist der Ausbau für den wirtschaftlichen Weiterbestand des Unternehmens von vitaler Bedeutung.

Flumserberg ist traditionell ein Zweisaison-Reiseziel mit starker Winterdominanz (10 bis 30 Prozent Sommer und 85 bis 70 Prozent Winter). Alle Bemühungen der Vergangenheit konnten diese einseitige Saisonabhängigkeit nicht ändern. Für die Winterfrequenzen ist die Attraktivität der Bergbahnen und des Skigebiets einzig ausschlaggebendes Argument. Fällt diese dahin, wird die Auslastung im Jahresdurchschnitt mindestens auf die durchschnittliche Sommerauslastung zurückfallen.

Flumserberg hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend zu einem Naherholungs- und Ausflugsziel für den Grossraum Zürich entwickelt. Die dramatischen Verluste von Logiernächten wurden einzig durch die guten Ergebnisse der Bergbahnen abgeschwächt. Die Bergbahnen waren, sind und bleiben die Schlüsselunternehmung am Berg. Von den BBF sind in den Gemeinden Flums und Quarten 200 Arbeitsplätze direkt und 700 namhaft abhängig.

Die Flumserbergbahnen sind einer von drei massgeblichen Schlüsselbetriebe in der Ferienregion Heidiland. Nach langen Jahren der Stagnation, Investitionsträgheit und wenig unterneh-

merischer Initiative, hat in der Ferienregion Sarganserland in jüngster Vergangenheit ein positiver Umschwung begonnen. Die Aussicht auf den langfristigen Weiterbestand der guten Wintersportvoraussetzungen des Flumserbergs war ein Hauptargument der Investoren des Resort Walensee in Unterterzen, das ab 2008 jährlich bis zu 200'000 Logiernächte in der Region generieren soll.

Die Regierung hat im Konzept für die Tourismusentwicklung im Kanton St.Gallen (Tourismuskonzept 2004 und Massnahmenplan Tourismus) klar gemacht, dass sie Wintersport mit mechanischen Aufstiegshilfen auch in Zukunft zum Tourismusangebot des Kantons St.Gallen zählt. Im Leitsatz 7 formuliert sie, dass dafür mehr Skipisten über 1600 m ü.M. nötig sind. Dazu formuliert sie als Schlüsselprojekt die "Raumplanerische Machbarkeitsprüfung einer Erweiterung des Pistenangebots über 1600 m ü. M im Skigebiet Flumserberg".

Ein Gutachten zu den regionalwirtschaftlichen Effekten einer Skigebietserweiterung Flumserberg – Panüöl des Instituts für Öffentliche Dienstleistungen und Tourismus der Universität St.Gallen vom März 2008 hält fest, dass aus wirtschaftlicher Sicht ein Pistenausbau zu begrüßen sei. Speziell für Aufenthaltsgäste ergäben sich dadurch zusätzliche Nutzen wie Varietät (neue Geländekammer), sonnige Piste und erleichterter Zugang zu einem Gastronomieangebot. Das Skigebiet könne mit der geplanten Erweiterung konkurrenzfähig bleiben und erhalte die Möglichkeit, sich nicht nur bei Tagestouristen und Aufenthaltsgästen, sondern auch bei den neuen Gästen aus dem Resort Walensee erfolgreich zu positionieren.

Die Gutachter vertreten die Meinung, dass der Blick auf die Entwicklung der Marktposition der Flumserberge wichtiger sei als die Frage nach der Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze oder der zusätzlich erwirtschafteten Wertschöpfung. Ein Verzicht auf einen Ausbau würde mittelfristig bedeuten, dass die bereits hohe Schneesportlerdichte weiter zunehmen (Neueröffnung Resort Walensee und Pistenverlust durch Anstieg der Schneefallgrenze) und die Attraktivität des Angebots massgeblich sinken würde. Dadurch würde sich Flumserberg zunehmend zu einem Nischengebiet mit rückgängigen Umsätzen und sinkenden Frequenzen entwickeln.

5. Reduziertes Projekt (ohne Rainissalts)

In der Vernehmlassung besonders kritisch beurteilt wurde die Sesselbahn Plattis – Rainissalts, einerseits aus wildbiologischer Sicht und andererseits, weil hier eine bisher weitgehend unbelastete Landschaftskammer neu erschlossen und technisch überprägt würde. Bei einem Verzicht auf diese Anlage kann der Interessenkonflikt zwischen Schutz und touristischer Nutzung erheblich entschärft werden, insbesondere auch die Konflikte mit dem BLN-Gebiet im Murgtal, da dieses dann weder von den geplanten neuen Anlagen noch von der zusätzlichen Nutzung durch Variantenskiläufer betroffen wäre. Die übrigen Anlagen befinden sich in einem Raum, der bereits durch Abfahrten, Winterwanderweg, Langlaufloipe sowie den Betrieb des Bergrestaurants heute mehr oder weniger stark belastet ist. In diesem Gebiet wird es darum gehen, mit entsprechenden Projektanpassungen und flankierenden Massnahmen (insbesondere Ausscheidung von Wildruhezonen) zusätzliche negative Auswirkungen auf empfindliche Tierarten zu verhindern.

Die Schneesicherheit im Raum Panüöl ist bisher recht hoch. Dennoch wird die Notwendigkeit punktueller Beschneieung nicht ausgeschlossen. Durch die Projektreduktion verringert sich jedoch auch der Bedarf für die künstliche Beschneieung. Die Linienführung allfälliger Beschneieungsleitungen und der Standort eines allfälligen Speichersees werden auf Stufe Umweltverträglichkeitsbericht im Detail zu betrachten sein.

Auch das oben erwähnte Gutachten der Universität St.Gallen äussert sich zur Frage nach einem Teil- oder einem Vollausbau. Während mit einem Teilausbau (Grueb-Ziger-Plattis / Panüöl-Prodamm / Verbindungen Panüöl und Plattis-Ziger) 11,5 Pisten-km gewonnen würden, entspreche die Erweiterung bei einem Vollausbau (inkl. Plattis-Rainissalts) 14 Pisten-km. Ein Vollausbau bringe somit gegenüber der Teilausbau-Variante eine Erhöhung von nur 2,5 km Pisten-

km. Es sei zu bezweifeln, dass diese Erweiterung um 2,5 km eine genügend hohe Attraktivitäts- bzw. Erlebnissteigerung für die Touristen mit sich bringe, dass sich ein Ausbau rechtfertige. Der Grenznutzen, d.h. der zusätzliche Nutzen der Vollausbau-Variante gegenüber der Teilausbau-Variante, sei als klein zu betrachten. Die Gutachter kommen zum Schluss, dass auch aus wirtschaftlichen Gründen ein Teilausbau einem Vollausbau vorzuziehen sei.

Aufgrund dieser Einschätzung stimmten die BBF einer Reduktion des Projektperimeters zu, verlangten aber, dass eine reduzierte Variante mindestens jene Fläche enthalten müsse, in welcher ein Rückbringer von Plattis via Ziger sowie eine mittelschwere (rote) Piste vom Leist nach Plattis realisierbar wäre.

Sowohl die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) als auch die Bundesämter für Umwelt (BAFU) und Raumentwicklung (ARE) teilten mit, dass einer reduzierten Projektvariante zugestimmt werden könne, sofern im Rahmen des Richtplan- und Konzessionsverfahrens nachgewiesen werde, dass die Skigebietserweiterung im reduzierten Perimeter zu keinen erheblichen negativen Auswirkungen auf die im Projektgebiet vorhandenen Natur- und Landschaftswerte führen werde. Der Verzicht auf die Erschliessung des Rainissalts sei jedoch mittels geeigneter raumplanerischer Mittel langfristig sicherzustellen. Zudem sei auch das gesamte Gebiet Breitmantel bis Burstbühl von der Skigebietserweiterung auszuschliessen. Schliesslich seien die verbleibenden Konflikte mit den Lebensräumen der Raufüsshühner vertieft zu untersuchen und in den sensiblen Zonen ausreichend dimensionierte und rechtlich verbindliche Wildruhezonen zu schaffen. Für aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassene Flächen sei Ersatz zu schaffen.

Diesen Forderungen kann auf die folgende Weise entsprochen werden:

A) Verzicht auf Erschliessung Rainissalts langfristig sicherstellen

Der Verzicht auf die Erschliessung des Rainissalts kann langfristig durch die definitive Zuweisung des entsprechenden Gebiets östlich des Rainissalts zum Lebensraum Schongebiet (LRS) im Richtplan und in der Schutzverordnung der Gemeinde Flums sichergestellt werden (Anhang Planbeilage 2).

Gemäss Vorgaben des kantonalen Richtplans sind in den als LRS bezeichneten Gebieten die Naturvielfalt und die Abgeschiedenheit durch folgende Massnahmen dauernd zu sichern und vor Störungen zu bewahren:

- Isolierung (Verinselung) der meist grossflächigen Lebensräume vermeiden
- Naturnahe Nutzung; Grundnutzung Land- und Waldwirtschaft den Ansprüchen der Erhaltung der Artenvielfalt anpassen
- Keine Intensiverholung; besondere Rücksichtnahme bei Gruppenveranstaltungen
- Unterlassen jeglicher Störungen in Brut- und Aufzuchtzeiten
- In Gebieten mit Auerwild und Haselhuhnvorkommen ganzjähriges Wegegebot und Pilzpflückverbot prüfen

B) Wildruhezonen

Wildruhezonen sollen in folgenden Gebieten ausgeschieden werden (Anhang Planbeilage 3)

- Fuchsni (Birkhühner)
- Pasigg (Birkhühner)
- Stübler-Rotenberg-Spigen (Auer- und Birkhühner)
- linksseitige Talflanke des hinteren Schilstals unterhalb der Strasse nach Panüöl (Auer- und Birkhühner sowie Schalenwild)

Diese Wildruhezonen sollen in der Schutzverordnung der Gemeinde Flums grundeigentümerverbindlich gesichert werden. Ein Eintrag der Wildruhezonen im Richtplan ist weder erforderlich noch vorgesehen.

Als Schutzbestimmung wird folgender Text vorgeschlagen:

¹ *Die Wildruhezonen schützen Flora und Fauna vor übermässigem Gemeingebrauch. Die Wildruhezonen Fuchsnäsi und Pasigg schützen Birkhühner, die Wildruhezone Stübler-Rotenberg-Spigen Auer- und Birkhühner, die Wildruhezone entlang der linksseitigen Talflanke des hinteren Schilstals unterhalb der Strasse nach Panüöl Auer- und Birkhühner sowie Schalenwild vor Störungen im Winter.*

² *Die Wildruhezonen dürfen vom 16. Dezember bis Ende Skisaison weder betreten noch befahren werden.*

³ *Die land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung und die Jagd bleiben gewährleistet.*

C) Ersatz schaffen für Flächen, welche aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassen werden

Die infolge der Skigebietserweiterung aus dem Landschafts- bzw. Lebensraumschutzgebiet entlassenen Flächen können durch eine Neuzuweisung von heute als Lebensraum Schongebiet bezeichneten Flächen auf der rechtsseitigen Flanke des Schilstals zum Lebensraum Kerngebiet im kantonalen Richtplan und in der Schutzverordnung der Gemeinde Flums kompensiert werden. Der verstärkte Schutz ist hier sinnvoll, weil in diesem Raum alle vier bei uns heimischen Raufusshühnerarten sowie Hirsch, Gams, Reh und Steinwild vorkommen. Ausserdem ist das Gebiet im Waldreservatskonzept des Kantons St.Gallen als potenzielles Naturwaldreservat erster Priorität ausgeschieden. Es handelt sich um einen der abgeschiedensten und hochwertigsten Lebensräume für bedrohte Arten im ganzen Kanton überhaupt. Es erstaunt darum, dass die Zuweisung dieses Gebiets zum LRK nicht schon im ursprünglichen Gesamtplan Natur- und Heimatschutz in den Achtzigerjahren erfolgt ist. Der Grund dafür mag darin liegen, dass damals infolge der Unzugänglichkeit des Gebiets noch keine verlässlichen faunistischen Daten zur Verfügung standen.

Die Abgrenzung ist so gewählt, dass mit dieser Änderung das bestehende LRK Naserina-Panüöl mit dem LRK Guscha-Vorderchamm verbunden wird (Anhang Planbeilage 4). Auch hier gilt, dass die Schutzverordnung Flums bereits Schutzbestimmungen zu Lebensraum Kerngebieten enthält; es muss lediglich der Schutzplan angepasst werden.

D) Burstbühl - Breitmantel

Bei den von der ENHK im Gebiet Breitmantel-Burstbühl angesprochenen Problemen geht es um landschaftliche Auswirkungen, welchen durch Projektoptimierungen begegnet werden kann; der verlangte Ausschluss aus dem Projektperimeter ist dazu nicht erforderlich.

6. Schlussfolgerungen

Insgesamt verbleiben bei Realisierung der reduzierten Projektvariante (ohne Rainissaltes) und den oben skizzierten flankierenden Massnahmen für die Natur- und Landschaftswerte keine erheblichen negativen Auswirkungen. Die Intensivierung des Wintersportbetriebs konzentriert sich auf bereits genutzte Räume, und mit der Ausscheidung der neuen Wildruhezonen und Lebensraum Kerngebiete kann die verbleibende Mehrbelastung ausreichend kompensiert werden.

Andererseits wird mit der vorgeschlagenen Projektvariante die mit dem Tourismuskonzept 2004 angestrebte Erweiterung des Pistenangebots über 1600 m ü. M. im Skigebiet Flumserberg erzielt. Dadurch können die Marktposition des Skigebiets Flumserberg und damit die regionalwirtschaftlichen Effekte entscheidend erhöht werden. Für nicht auf Transportanlagen angewiesene Tourismusformen (Skitourenfahren und Ski- oder Bergwandern) verbleiben ausreichend Räume.

7. Richtplananpassungen und Anpassungen der Schutzverordnung Flums

A) Freigabe für die touristische Nutzung im Raum Panüöl

Das Prüfgebiet Schutz / Tourismus Panüöl – Fursch (Koordinationsblatt V 31) wird mit einer ausserterminlichen Richtplananpassung aufgehoben. Die heutige Zuweisung der Fläche zum Lebensraum Kern- und Schongebiet bzw. zum Landschaftsschutzgebiet wird reduziert und für die touristische Nutzung innerhalb einer Fläche freigegeben, in welcher ein Rückbringer von Plattis via Ziger, eine mittelschwere (rote) Piste vom Leist nach Plattis, eine Sesselbahn von Panüöl zum Prodkamm und auf der Alp Panüöl zwei Verbindungsanlagen zur Sicherstellung eines bequemen Betriebes in beide Richtungen realisiert werden können (Anhang Planbeilage 1).

B) Langfristige Sicherung des Verzichts auf die Erschliessung Rainissalts

Der Verzicht auf die Erschliessung des Rainissalts wird durch die definitive Zuweisung des entsprechenden Gebiets im kantonalen Richtplan zum Lebensraum Schongebiet langfristig sichergestellt (Anhang Planbeilage 2). Die Gemeinde Flums ist mit dem Richtplan anzuweisen, diese Zuweisung dannzumal auch in der Schutzverordnung nachzuvollziehen.

C) Ausscheiden von Wildruhezonen

Als Wildruhezonen für Raufüsshühner werden folgende Gebiete ausgeschieden (Anhang Planbeilage 3): Fuchsni (Birkhühner), Pasigg (Birkhühner), Stübler-Rotenberg-Spigen (Auer- und Birkhühner), linksseitige Flanke Schilstal unterhalb Strasse nach Panüöl (Auer- und Birkhühner sowie Schalenwild). Die Gemeinde Flums wird eingeladen, die Zuweisung der Flächen in der Schutzverordnung vorzunehmen.

D) Ersatzmassnahmen

Als Ersatz für die aus dem Landschafts- bzw. Lebensraumschutz entlassenen Flächen wird neu ein Teil der heute als Lebensraum Schongebiet bezeichneten rechtsseitigen Flanke des Schilstals dem Lebensraum Kerngebiet zugewiesen (Anhang Planbeilage 4).

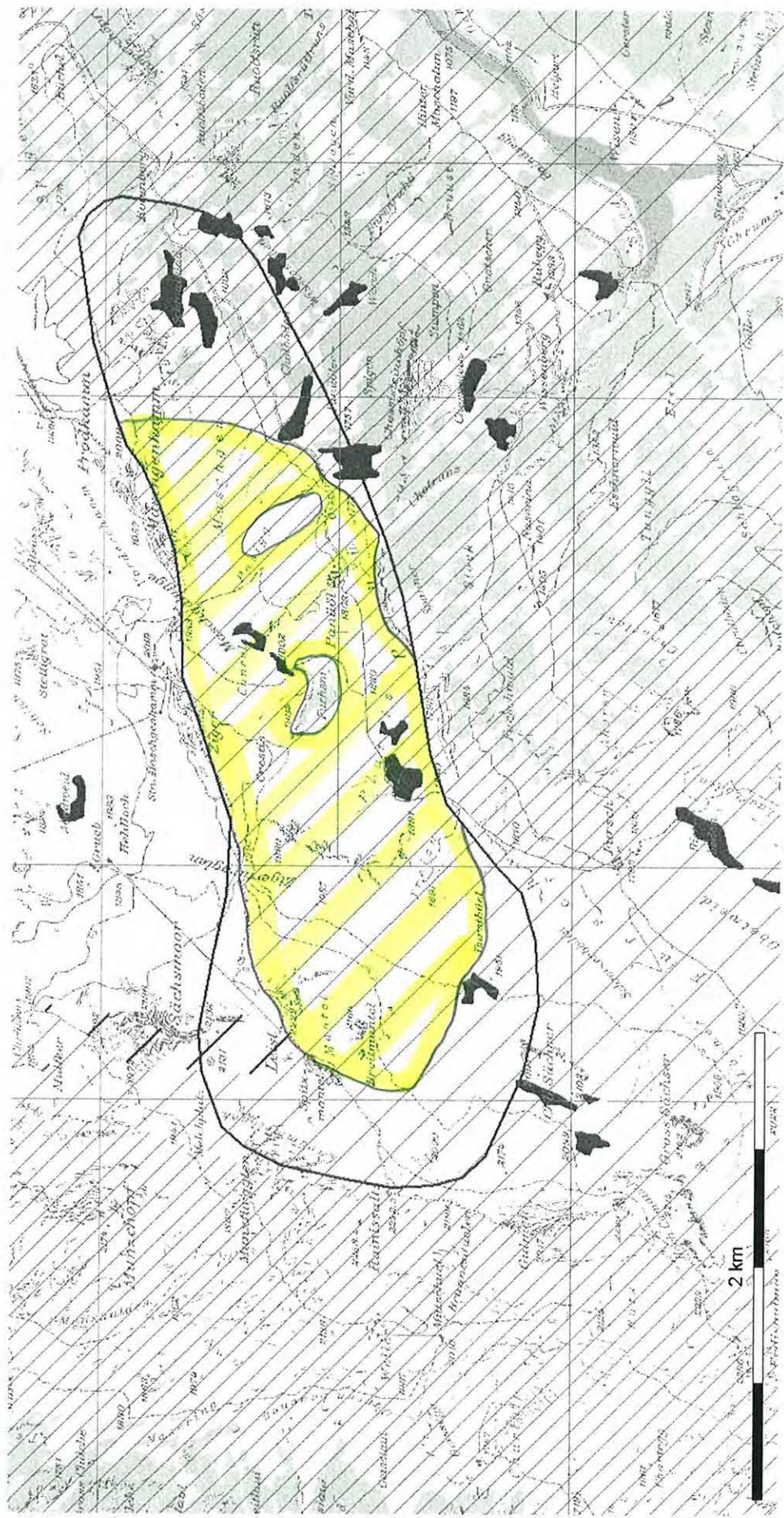
Anhang

Planbeilagen 1 – 4

Kantonaler Richtplan

Tourismusgebiet Panüöl 

Planbeilage 1

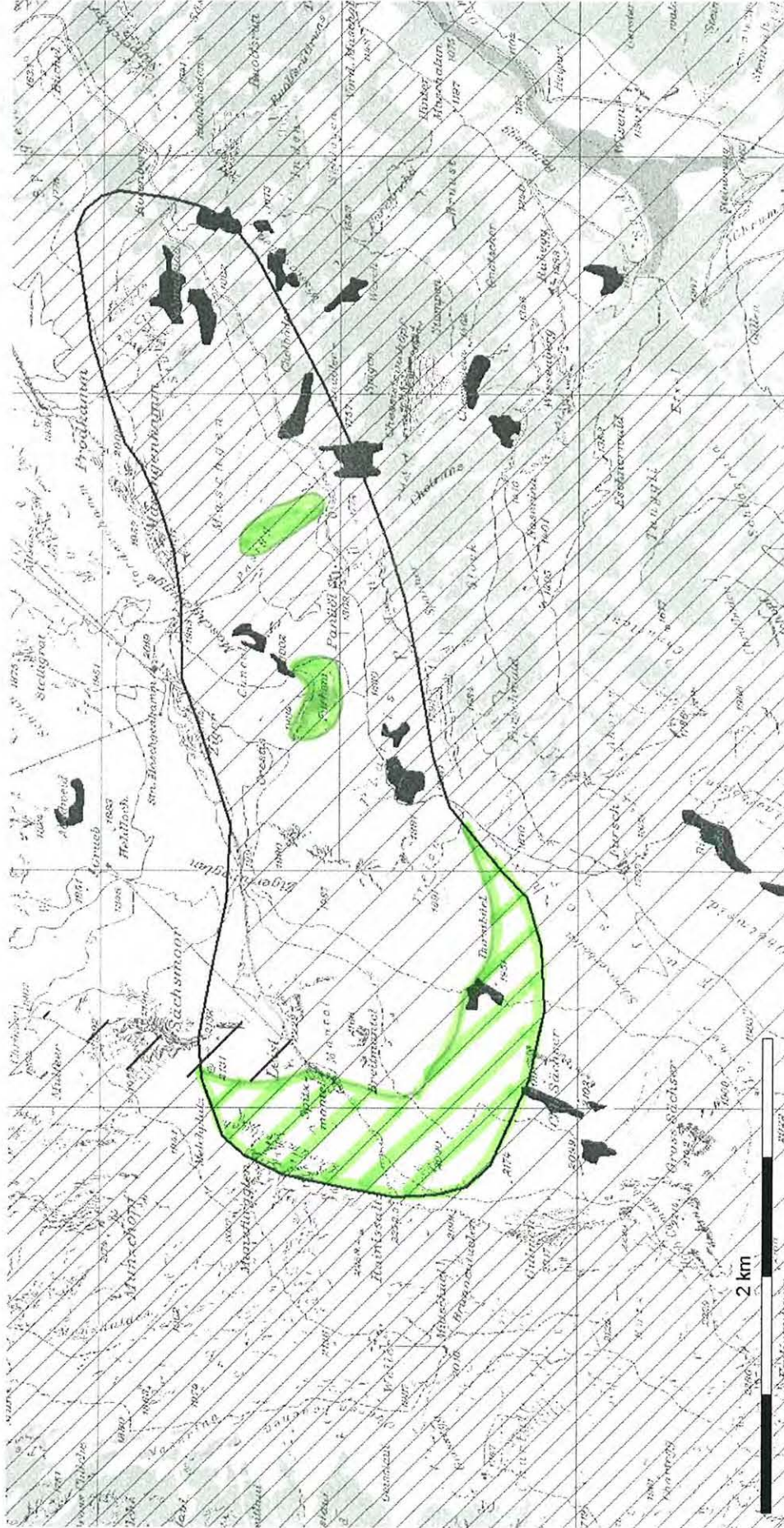


Kantonaler Richtplan

Lebensraum Schongebiet



Planbeilage 2

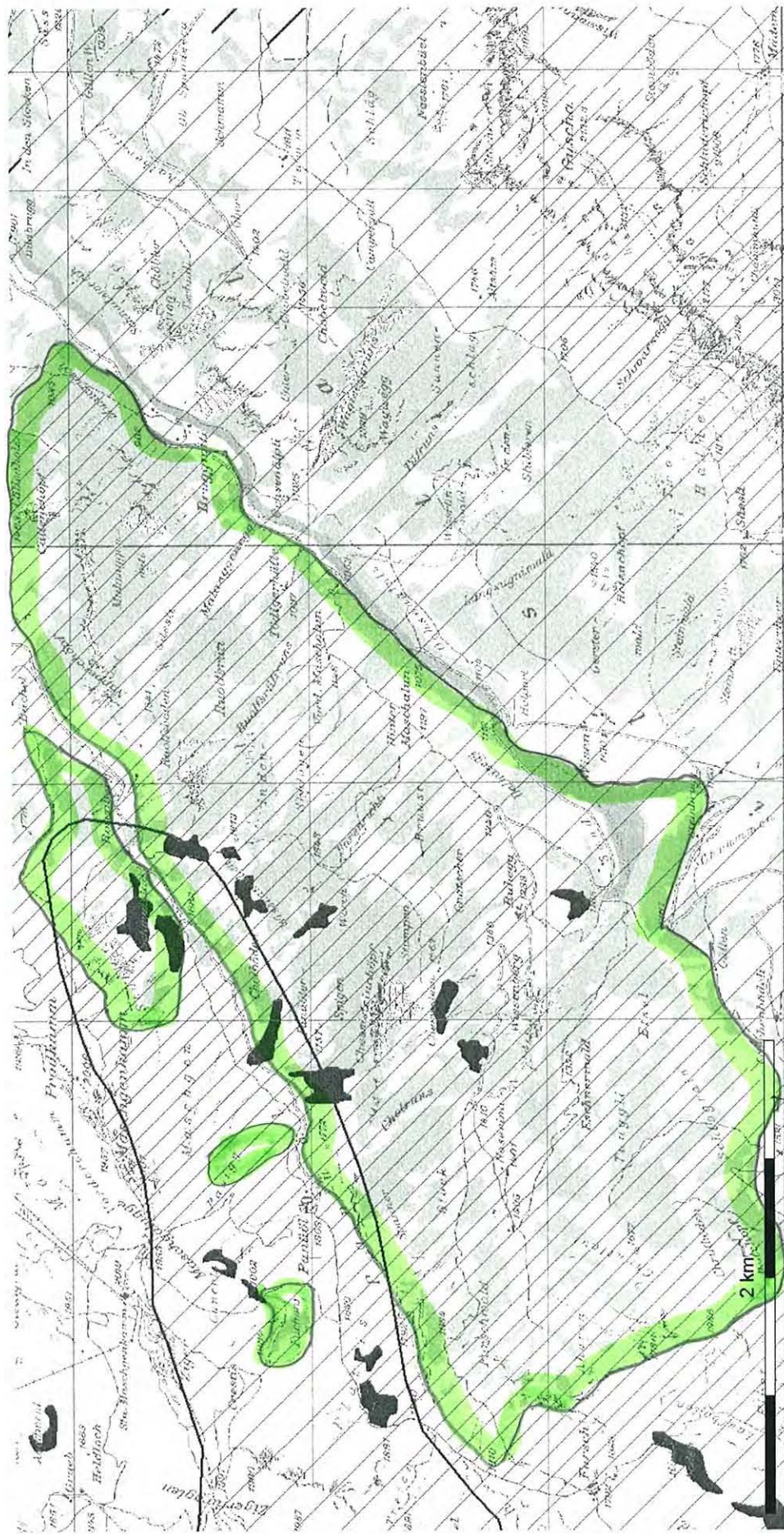


Massstab 1 : 25'000

Mittelpunkt-Koordinaten 737439 / 213745

Für die Richtigkeit & Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.
Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals (www.geoport.ch)

©IG GIS 30. Mai. 2008



Massstab 1 : 25'000

Mittelpunkt-Koordinaten 740051 / 213614

Für die Richtigkeit & Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.
Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals. (www.geoportal.ch)

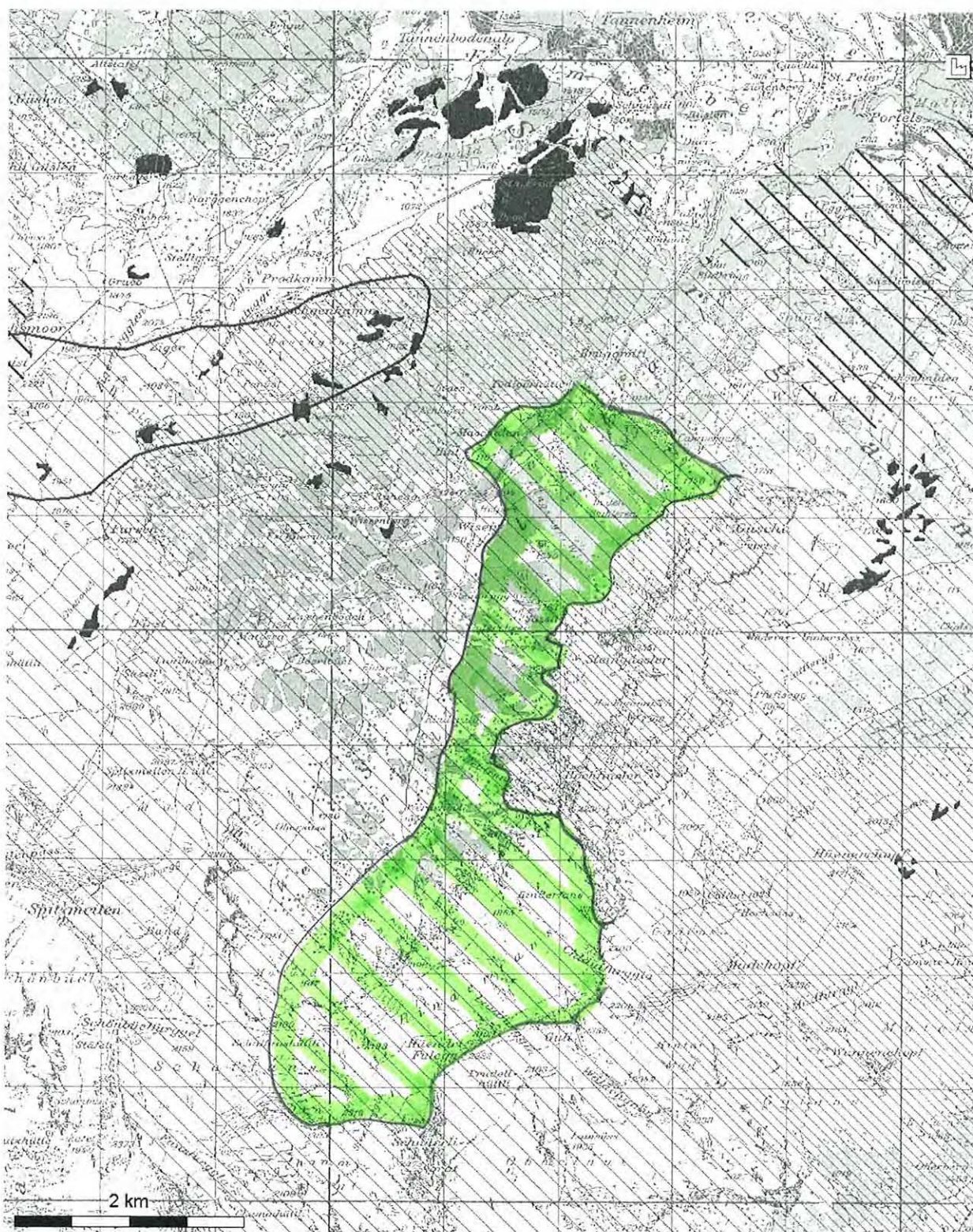
©IG GIS 18. Jun. 2008



Kantonaler Richtplan



Lebensraum Kerngebiet neu (Schilstal rechtsseitig)



Massstab 1 : 50'000

Mittelpunkt-Koordinaten 740402 / 212056

Für die Richtigkeit & Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.
Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals. (www.geoportal.ch)

©IG GIS 18. Jun. 2008